

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2004

Nr. 2004/1418

Olten: Abänderung von Ziffer 2 der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "Hammer" / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung von Ziffer 2 der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "Hammer" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der vorliegenden Änderung der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "Hammer" (RRB Nr. 2689 vom 6. September 1988) wird auf die Beschränkung Bruttogeschossflächen für Konferenzsäle verzichtet. Damit werden die Voraussetzungen für eine Umnutzung geschaffen. Die anrechenbaren Bruttogeschossflächen ergeben sich neu allein aus den im Gestaltungsplan definierten Gebäudegrundflächen und Geschossezahlen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 13. April bis zum 12. Mai 2004. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Stadtrat hat die Abänderung von Ziffer 2 der Sonderbauvorschriften am 29. März 2004 unter dem Vorbehalt von Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Abänderung von Ziffer 2 der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "Hammer" der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Stadt Olten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 823.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Olten belastet.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde der Stadt Olten, 4600 Olten

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>823.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111129

Verteiler

Bau- und Justizdepartement, TS/He

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und gen. SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung

Stadtpräsidium Olten, Dornacherstrasse 1, 4603 Olten, mit gen. SBV (später), (Belastung im Kontokorrent)

Stadtbauamt Olten, Dornacherstrasse 1, 4603 Olten, mit gen. SBV (später)

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Olten: Genehmigung Abänderung von Ziffer 2 der Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan "Hammer")